

Geisenheimer Zeitung

General-Anzeiger für den Rheingau.

Anzeigebblatt der Stadt Geisenheim.

Fernsprecher Nr. 123.

Fernsprecher Nr. 123.

Er scheint
wöchentlich dreimal, Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Samstags mit dem 8seitigen „Illustrierten Unterhaltungsblatt“.
Dienstags mit der 4seitigen Beilage „Deutere Blätter“.
Bezugspreis: 1 M 50 J vierteljährlich frei ins Haus oder durch
die Post; in der Expedition abgeholt vierteljährlich 1 M 25 J.



Insertionspreis
der 6-spaltigen Zeilen oder deren Raum für Geisenheim 10 J;
auswärtiger Preis 15 J. — Reklamenpreis 30 J.
Bei mehrmaliger Aufnahme Rabatt nach Tarif.
Nr. 2789a der Reichspost-Zeitungsliste.

Nr. 7.

Verantwortlicher Redakteur:
Arthur Jander in Geisenheim a. Rh.

Samstag den 16. Januar 1915.

Druck und Verlag von Arthur Jander
in Geisenheim a. Rh.

15. Jahrg.

Eine glänzende Waffentat.

Neue siegreiche Kämpfe bei Soissons.

:: Großes Hauptquartier, 14. Jan. Amtlich. (WTB.)
Westlicher Kriegsschauplatz.

In den Dünen bei Nienport und südöstlich Opern Artilleriekämpfe; besonders starkes Feuer richtete der Feind auf Westende-Bad, das er bald gänzlich zerstört haben wird. Feindliche Torpedoboote verschwanden, sobald sie Feuer erhielten.

In Fortsetzung des Angriffs vom 12. Januar nordöstlich Soissons griffen unsere Truppen erneut auf den Höhen von Bregny an und säuberten auch diese Hochfläche vom Feind. In strömendem Regen und tief aufgeweichtem Lehmboden wurde bis in die Dunkelheit hinein Graben auf Graben im Sturm genommen und der Feind bis an den Rand der Hochfläche zurückgedrückt. Vierzehn französische Offiziere und 1130 Mann wurden gefangen genommen, vier Geschütze, vier Maschinengewehre und ein Scheinwerfer erobert.

Eine glänzende Waffentat unserer Truppen unter den Augen ihres allerhöchsten Kriegsherrn!

Die Gesamtbeute aus den Kämpfen des 12. und 13. Januar nordöstlich Soissons hat sich nach genauer Feststellung erhöht auf 3150 Gefangene, 8 schwere Geschütze, 1 Revolverkanone, 6 Maschinengewehre und sonstiges Material.

Nordöstlich des Lagers von Chalons griffen die Franzosen gestern vor- und nachmittags mit starken Kräften östlich Verthes wieder an. An einigen Stellen drangen sie in unsere Gräben ein, wurden aber durch kräftige Gegenstöße hinaus- und unter schweren Verlusten in ihre Stellungen zurückgeworfen. Sie ließen 160 Gefangene in unseren Händen.

In den Argonnen und Vogesen nichts von Bedeutung.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Südöstlich Gumbinnen und östlich Böhen sind russische Angriffe abgeschlagen worden, wobei mehrere Hundert Gefangene gemacht wurden.

Im nördlichen Polen ist die Lage unverändert.

In Polen westlich der Weichsel wurden unsere Angriffe fortgesetzt.

Auf dem östlichen Billeauser ereignete sich nichts Besonderes.
Oberste Heeresleitung.

Vier Ortschaften erobert. — 5200 Gefangene. — Rückzug der Franzosen über die Aisne.

:: Großes Hauptquartier, 15. Jan. Amtlich. (WTB.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Vor Westende zeigten sich gestern einige Torpedoboote und kleinere Fahrzeuge, die sich der Küste bis auf etwa 14 Kilometer näherten.

Französische Angriffe beiderseits Notre Dame de Lorette nordwestlich Arras wurden von unseren Truppen abgewiesen. Ein vor acht Tagen bei Curie nördlich Arras dem Feinde entzifferter, von Teilen einer Kompagnie besetzter Schützengraben ging uns gestern verloren. Die Kämpfe an dieser Stelle sind heute wieder im Gange.

Nördlich und nordöstlich Soissons ist das nördliche Aisneufer von Franzosen endgültig gesäubert worden. Die deutschen Truppen eroberten in ununterbrochenem Angriff die Orte Cussies, Crouy, Bucyle Long, Nissy und die Gehöfte Baugrot und Berrerie. Unsere Beute aus den dreitägigen Kämpfen nördlich Soissons beläuft sich jetzt auf rund 5200 Gefangene, 14 Geschütze, 6 Maschinengewehre und mehrere Revolverkanonen. Die Franzosen erlitten schwere Verluste, vier- bis fünftausend tote Franzosen wurden auf dem Kampfsplatz gefunden. Der Rückzug südlich der Aisne lag unter dem Feuer unserer schweren Batterien.

Wie sehr sich die Verhältnisse gegen frühere Kriege ver-

schoben haben, zeigt ein Vergleich der hier besprochenen Kämpfe mit Ereignissen von 1870. Wenn auch die Bedeutung der Gefechte nördlich Soissons mit derjenigen der Schlacht vom 18. August 1870 nicht zu vergleichen ist, so entspricht doch die Breite des Kampffeldes annähernd der von Gravelotte—St. Privat. Die französischen Verluste aber vom 12. bis 14. Januar übersteigen aller Wahrscheinlichkeit nach die der Franzosen am 18. August 1870 um ein beträchtliches.

Feindliche Angriffe nördlich Verdun bei Consenvoye scheiterten. Mehrere Vorstöße gegen unsere Stellungen bei Nilly, südöstlich St. Mihiel, wurden durch Gegenangriffe, nachdem sie stellenweise bis in unsere vordersten Gräben geführt hatten, unter schweren Verlusten für den Feind zurückgeschlagen. Im letzten Nachstoß eroberten unsere Truppen die feindlichen Stellungen, die aber nach Wiederaufbau unserer eigenen Stellung freiwillig und ohne Kampf während der Nacht wieder abgegeben wurden.

Ein unbedeutender Angriff bei Mesnil nördlich St. Die wurde von unseren Truppen abgewiesen. Im übrigen fanden in den Vogesen nur Artilleriekämpfe statt.
Westlicher Kriegsschauplatz.

In Ostpreußen und im nördlichen Polen keine Veränderung.

Die Angriffe in Polen westlich der Weichsel machten langsam Fortschritte. Bei Eroberung eines Stützpunktes nordöstlich Rawa blieben 500 Russen als Gefangene in unseren Händen; drei Maschinengewehre wurden erbeutet. Heftige russische Gegenangriffe wurden unter schweren Verlusten für die Russen zurückgeschlagen.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichische Kriegsbericht.

Vergebliche russische Angriffe an der Rida.

:: Wien, 14. Jan. Amtlich wird verlautbart: In Westgalizien und Russisch-Polen ist der gestrige Tag im allgemeinen ruhig verlaufen. An unserer festgelegten Front entlang der Rida scheiterten alle feindlichen Angriffe der letzten Tage.

In den Ostkarpaten und der südlichen Bukowina neuerdings unbedeutende Rekognoszierungsgefechte.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Gofer, Feldmarschallleutnant.

Die deutschen Fortschritte in den Argonnen.

Die Berichte unserer Heeresleitung über den fortschreitenden Angriff unserer Truppen in den Argonnen werden durch folgende Meldung vollaus bestätigt:

:: Haag, 14. Jan. Der „N. Rot. Cour.“ führt in einer Uebersicht über die militärische Lage aus, daß die Deutschen, nachdem sie die Römerstraße in den Argonnen bei St. Menchoud erreicht und die Linie Bienne la Bille—Four de Paris und Bourrieres besetzt hätten, im ganzen 10 Kilometer fortgeschritten seien. Dem Blatt erscheint dieses gegenüber den wechselseitigen Erfolgen der jüngsten Zeit, wo beide Gegner öfterhin nicht mehr als 100 Meter Land gewinnen konnten, als ein bedeutender Fortschritt. Dieser Fortschritt werde durch eine Skizze des „Daily Chronicle“ bewiesen. Man sehe auf dieser Skizze, wie östlich St. Menchoud die deutschen Linien keilförmig vordringen. Die Deutschen stehen dort nunmehr hart westlich von der Stadt Verdun in der Nähe der Festung, so daß der Ring um die Festung bis auf die Hälfte geschlossen werde. In den Argonnen seien zweifellos wichtige Kämpfe zu erwarten. Von nicht geringer Bedeutung erscheinen die deutschen Angriffe nördlich von Soissons.

Russisches Eingekündnis der deutschen Fortschritte.

:: Wien, 14. Jan. Amtliche russische Verlautbarungen stellen fest, daß zwischen Biala und Nylsa eine besonders intensive Tätigkeit der Verbündeten wahrzunehmen sei, welche die Russen zwingen, Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Zwischen der unteren Weichsel und Biala gelang es den Deutschen dank ihrer schweren Artillerie, Angriffe durchzuführen, vor denen die Russen langsam und in voller Ordnung in besser gelegene Stellungen zurückwichen. Bei Volynow wurde nach erbitterten Kämpfen ein russischer Schützengraben durch die Deutschen genommen. Nachtangriffe der Verbündeten an der Bura sowie ein starker gegenrussischer Vorstoß auf Moloysk wurde von den Russen mit Gegenvorkehrungen beantwortet, deren Ausgang zwar noch nicht feststehe, jedoch eine für die Russen günstige Gestaltung annehme. In Ostpreußen und im

Raume um Mladva wurde der deutschen Offensive standgehalten. Im Gebiete von Gorlice dauern die heftigen Kämpfe unvermindert an.

Vor Warschau steht die Entscheidung bevor.

:: In einem „Echte Waffenbrüderschaft“ überschriebenen Wiener Artikel bespricht die „Ndn. Ztg.“ die bisherigen deutsch-österreichischen Operationen an der Ostgrenze und erklärt, es sei nunmehr zur dritten Phase des russisch-galizischen Feldzuges gekommen, in der die Russen sogar bis in den Feuerbereich Krakaus herangelassen wurden. Es werde sich bald zeigen, daß diese Strategie trotz der Opfer, die sie Galizien auferlegt, richtig gewesen. Wenn nicht alles täuscht, steht vor Warschau die Entscheidung dieser neuerlichen Kämpfe bevor, deren Verlauf die Russen diesmal schwerlich durch erneute Ueberflügelung der deutschen Front zu ihren Gunsten wenden können. Nach Abdrängung von Warschau wird es den Russen nicht mehr möglich sein, ihren weit vorgeschobenen Flügel in Galizien zu halten. Sie werden den allgemeinen Rückzug antreten müssen. Es werde alsdann der Lohn für die entfangungsvolle österreichisch-ungarische Bundestreue durch die mittelbare Hilfe der Verbündeten sich von selbst einstellen, zugleich mit dem erfreulichen Ergebnis, daß der russische Gegner gründlich geschwächt auf eine Wiederkehr verzichtet muß.

Deutsche U-Boote im Kanal.

Angriff deutscher Unterseeboote auf Dover.

Für die rühmlichst bekannte Kühnheit unserer Unterseeboote erbringen nachstehende Meldungen einen neuen Beweis:

:: Amsterdam, 14. Jan. Wie Reuter aus Dover meldet, wurden Dienstag nacht 12 Uhr in Dover zwei Kanonenschiffe abgefeuert. Ein deutsches Unterseeboot sollte am Hafen gesehen worden sein.

Dazu meldet ein Londoner Telegramm des „Telegraaf“: Der Angriff des deutschen Unterseebootes, der Dienstag nacht stattfand, sei mißglückt. In Dover habe große Aufregung infolge Abschners der großen Geschütze geherrscht. Man habe aber nichts zu sehen bekommen. Die Wache meldete, daß ein Unterseeboot, das gefeuert habe, in der Dunkelheit verschwunden sei. Mittwoch näherte sich wieder ein Unterseeboot dem Hafen und gab einige Schüsse ab. Aber die Batterien hätten das Fahrzeug wieder zurückgejagt (?), das nichts ausgerichtet habe.

:: Rotterdam, 14. Jan. „Star“ meldet aus Dover: Dienstag abend ließen hartnäckige Gerüchte über die Anwesenheit deutscher Tauchboote im Kanal um. Tatsächlich haben die schweren Kanonen der Batterie bei der Zitadelle von Dover zweimal das Feuer eröffnet, nachdem sie mit Scheinwerfern die Tauchboote entdeckt hatten. Der Angriff wurde abgeschlagen. Ob die Tauchboote beschädigt sind, ist nicht festgestellt. Mittwoch früh wurden von verschiedenen Stellen der Küste in der Nähe von Dover zwei Tauchboote gesichtet.

Der „Heilige Krieg“.

Die Befreiung von Aserbeidschan.

:: Konstantinopel, 15. Jan. Die Befreiung von Tabris durch die türkischen Truppen wird hier nicht nur als militärischer Erfolg gefeiert, sondern auch als die Befreiung von drei Millionen Stammesgenossen in der überwiegend türkischen Provinz Aserbeidschan. Durch die Einnahme von Tabris und Salmas sind die Russen ganz aus Aserbeidschan hinausgeworfen. Als militärisches Ergebnis dieser Tatsache erwartet man, daß die Schachsevernen und die Karabaki sich nunmehr dem türkischen Heere anschließen werden. Da sie das Gebiet jenseits des Araxes genau kennen, so werden sie bei weiteren Operationen von großem Nutzen sein.

Die Kämpfe am Persischen Golf.

:: London, 15. Jan. Die Operationen der Engländer im Persischen Golf scheinen nicht von dem Erfolgsgefrönt zu sein, den die Engländer erwarteten oder den sie bisher in der Heimat vorgespiegelt haben. Reuter berichtet, daß kürzlich in Bombay eine große Anzahl Verwundeter englischer und indischer Truppen angelangt sind, die ihre Verletzungen am Persischen Golf erhalten haben. Die Leute sagen selbst, daß sie nicht immer so erfolgreich waren, wie sie hofften, da die Türken außerordentlich standhaft sind und sich nach jedem, selbst für sie verlustreichen Gefecht ins Land zurückziehen und nochmals in der Nacht angreifen. Diese Nachtangriffe kosteten den Engländern außerordentlich viel, da sie sie nicht erwarteten. Sehr oft ziehen sich auch die Türken zurück, verschwinden in Terra infanten und lassen die Engländer passieren, um dann nachher ein mörderisches Feuer auf sie von allen Seiten zu eröffnen. Eine ganze Reihe englischer kleinerer Detachements ist auf diese Weise vernichtet worden.

Türkischer Generalkabsbericht.

11. Konstantinopel, 14. Jan. Das türkische Hauptquartier teilt mit: Unsere Truppen rücken, unterstützt von persischen Kontingenten, beständig in Mesopotamien vor, um das Land vom russischen Joch zu befreien. Sie haben dort einen neuen und großen Erfolg davongetragen, indem sie gestern Tahriz und Selmas, die beiden letzten russischen Stützpunkte in dieser Gegend, besetzten. Die Russen, welche die Abwehr hatten, sich hartnäckig zu verteidigen, verließen in Unordnung diese beiden Orte. Eine Anzahl von Meharristen, die einen Teil der englischen Besatzungstruppen in Mesopotamien bildeten, haben sich unserer Vorhut ergeben.

„Ihr aber — eßt Kuchen!“

11. Es ist schon wiederholt daran erinnert worden, welcher bedauerliche Gegensatz darin liegt, daß noch immer die große Mehrzahl der Männer und Frauen Deutschlands sich an dem Genuß von Kuchen gütlich tut, während draußen im Felde unsere wackeren Soldaten an keinerlei Genüsse solcher Art denken dürfen. Jetzt endlich sollte doch das Tiefbeschämende dieses Gegensatzes uns allen klar werden, und wir sollten energisch dafür eintreten, daß das Weizenmehl, das wir noch haben, den Kranken und Verwundeten zuteil wird oder mit Roggen- und Kartoffelzusatz vermischte zur Brotbereitung verwendet werde, aber nicht mehr den Schledereien des verwöhnten Gaumens diene. Wie wenig diese Mahnung, deren Sinn und Bedeutung in dieser ersten Zeit doch so einleuchtend ist, bisher befolgt wird, zeigt die Angabe eines Pfarrers im Kreisamt Bidingen im Großherzogtum Hessen, der an einen Berliner Verwandten das Folgende schreibt: „Es müßte verboten werden, bei allen Tauffeiern und Hochzeiten, auch den Konfirmationen, Kuchen zu verbrauchen. Man ahnt gar nicht, welche Mengen da vertilgt werden: unter fünf Kuchen feiern wir hierzulande keine Taufe, sogar in der Kriegszeit nicht. Ich lehne jetzt allen Kuchen dankend ab. Ein großer Mangel ist auch, daß so viele Kuchen ins Feld gesandt werden. Von einer Paketwoche werden den Bäckern die Schornsteine nicht kalt. Und es ist doch solcher Unsinn: Der Kuchen ist meistens hart geworden, wenn ihn der Soldat bekommt.“

Wie aber die Soldaten selbst über unsere Vergebung mit dem kostbaren Weizenmehl und dem unnötigen Kuchenluxus denken, veranschaulicht das Gedicht eines Landsturmmannes, Adam Kessel, das dem Pfarrer aus dem Felde zugesandt wurde. Es lautet:

Das ist vom Teufel und soll nicht sein:
Wir Frauen ziehen nach Frankreich hinein
Mit Singen und mit Klagen;
Heida, wie glühst unser Mut,
Heida, wie sprizet unser Blut,
Ihr aber — eßt Kuchen!

Das ist vom Teufel und soll nicht sein:
Wir springen zum Schützengraben hinein,
Ohne feige Gedanken zu suchen;
Es quirlt der Schlamm, verschlingt uns acht
Und hat uns doch nicht herausgebracht,
Ihr aber — eßt Kuchen!

Das ist vom Teufel und soll nicht sein:
Der Graue leidet große Pein,
Muß er die Heimat besuchen:
Zerrissen den Arm, den Fuß im Verband
So hinkt er zerschossen ins Vaterland,
Ihr aber — eßt Kuchen!

Möge dieses Gedicht, dem wir weiteste Verbreitung wünschen, dazu beitragen, daß wir Dabeingebliebenen Einschränkung und Sparsamkeit üben und uns nicht vor den Feldgrauen draußen zu schämen brauchen.

Die Einkommensteuerveranlagung für Kriegsteilnehmer.

11. Der Finanzminister hat an die Veranlagungsbehörden eine Reihe Weisungen ergehen lassen, deren wichtigste hier angeführt seien:

1. Die Pflicht zur Steuererklärung besteht auch für die Feldzugsteilnehmer. Sie können aber in der Heimat Vertreter, z. B. die Ehefrau, ohne besondere Vollmacht bestellen. Der Kriegsteilnehmer kann auch ohne das übliche Formular seine Erklärung abgeben in Briefform.

2. Die Frist zur Erklärung verlängert sich, wenn er in Deutschland von seinem Wohnort fern ist, auf drei Wochen; weilt er im Ausland auf sechs Wochen. Ueberschreitungen der Frist straflos.

3. Bei der Veranlagung der Offiziere, Militärs und Zivilbeamten der Militärverwaltung ist das Einkommen, das der Steuerpflichtige bezogen haben würde, wenn der Krieg 1914 nicht ausgebrochen wäre, zugrunde zu legen. Ist die bei Ausbruch des Krieges bekleidete Dienststellung erst im Laufe des Jahres 1914 erreicht worden, so wird das mutmaßliche Einkommen dieser Dienststellung zugrunde gelegt. Mobilmachungsgelder sind außer acht zu lassen für die Zeit der Zugehörigkeit zu einer Kriegsformation ist das gesamte Militäreinkommen der Offiziere usw. steuerfrei.

4. Die einberufenen aktiven oder pensionierten Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten werden mit dem vollen Zivil-Dienst-Einkommen veranlagt, ohne Rücksicht darauf, daß ihnen ein Teil der Kriegsbesoldung hierauf angerechnet wird. Das gesamte Militäreinkommen einschließlich des auf das Zivil-Dienst-Einkommen angerechneten Teiles bleibt jedoch steuerfrei, solange sie sich bei der Fahne befinden.

5. Unteroffiziere und Mannschaften des Heer- und Landdienstes sind nach ihrem Zivildienst-Einkommen unter Ausschaltung des Militäreinkommens zu veranlagern. Soweit sie unter 3000 Mark zu veranlagern sind, bleiben sie, solange sie im aktiven Heeresdienst stehen, steuerfrei.

6. Unterstützungen für die Angehörigen gesetzlicher Art oder fortgesetzte Lohnzahlungen bleiben steuerfrei. Zinsen von Wertpapieren usw., auf deren Verreibung im Auslande nicht zu rechnen ist, sind nur, insoweit sie tatsächlich im Laufe von 1914 eingegangen sind, steuerpflichtig.

Unsere Gefangenen.

Ihre nützbringende Beschäftigung.

11. In der Öffentlichkeit scheint vielfach die Ansicht vertreten zu sein, daß die Kriegsgefangenen

ihre Zeit hier nutzlos verbringen; jedenfalls erfolgen fortgesetzt noch von falschen Voraussetzungen ausgehende Anregungen zu vorteilhafterer Ausnutzung dieser Arbeitskräfte. Hierzu wird dem „Berl. Tagebl.“ von zuständiger Seite folgendes mitgeteilt:

Von vornherein ist der größte Wert darauf gelegt worden, eine nützbringende Verwendung der Kriegsgefangenen zu erreichen, ohne daß dadurch eine Beschränkung der Arbeitsmöglichkeiten der einheimischen Arbeitslosen eintritt. Zu diesem Zweck sind zahlreiche staatlichen und gemeinnützigen Zwecken dienende Arbeiten für die Gefangenen vorgesehen. Teile sind sie schon längst im Gange, teils noch in Vorbereitung; an vielen Stellen, die nicht nahe genug bei den großen Gefangenenlagern liegen, werden besondere kleinere Lager eigens hierfür errichtet, wodurch naturgemäß einige Zeit bis zum Beginn der Arbeiten vergeht. Die Arbeiten erstrecken sich hauptsächlich auf die

Multivierung von Moor- und Seeländereien in den Provinzen Hannover, Schleswig-Holstein und Brandenburg und auf Meliorationen in verschiedenen Provinzen, wodurch eine Vergrößerung der Anbaufläche und eine Erhöhung der Ernteerträge erreicht werden soll. Weitere nützbringende Verwendung der Kriegsgefangenen erfolgt bei der Regulierung unserer Flüsse und beim Ausbau der Wasserstraßen, beim Eisenbahn- und Wegebau.

Von besonderer Bedeutung war die Hilfe, die ein großer Teil der Gefangenen, namentlich in den östlichen Provinzen (zu Zeiten bis über 10 000), der Landwirtschaft bei der Einbringung der Getreidernte geleistet hat. Nachdem der Arbeitsmarkt sich für die Arbeitslosen erheblich gebessert hat, erfolgt zurzeit auch schon eine Verwendung der Kriegsgefangenen zur

Aushilfe in der Industrie und in gewerblichen Betrieben. Keinem Gesuch auf Ueberlassung von Kriegsgefangenen zu Arbeiten wird aber entsprochen, ohne daß sich die zuständigen Zivilverwaltungsbehörden, in letzter Linie die „Reichszentrale der Arbeitsnachweise“, davon überzeugt haben, daß für die betreffenden Arbeiten keine einheimischen Arbeitslosen vorhanden sind. Daß in dieser Beziehung durchaus streng verfahren wird, beweisen am besten die mancherlei Klagen und Beschwerden darüber, daß die Heeresverwaltung mit der Ueberlassung von Kriegsgefangenen nicht entgegenkommend genug sei. Vielfach hat das aber auch seinen Grund darin, daß es sich um Arbeitsmöglichkeiten handelt, zu denen Kriegsgefangene natürlicherweise nicht herangezogen werden können, zum Beispiel weil sie nicht abgefordert oder nicht genügend bewacht werden können.

Soweit die Kriegsgefangenen nicht zur Außenarbeit herangezogen werden, findet sich ausgedehnte Verwendung für sie in den Lagern selbst, bei deren Errichtung und auf den Truppenübungsplätzen, bei Instandhaltung der Wege und im Wirtschaftsbertrieb. Aus allem dürfte somit hervorgehen, daß für die Kriegsgefangenen reichliche Arbeitsgelegenheit gesunden ist.

Die Behandlung der Kriegsgefangenen.

11. Die Presse des feindlichen Auslandes behauptet, die Kriegsgefangenen in Deutschland würden schlecht behandelt im Gegensatz zu der Behandlung der Kriegsgefangenen durch unsere Gegner. Eine durch Havas verbreitete Note des französischen Kriegsministeriums äußert sich in gleichem Sinne. Andererseits herrscht in Deutschland vielfach die Ansicht, die feindlichen Kriegsgefangenen würden verwöhnt. Beides ist falsch. Die Kriegsgefangenen werden in Deutschland nach dem Völkerrecht und nach den Vorschriften, die diesem entsprechen, behandelt, nicht besser und nicht schlechter; so wird es weiter gehalten werden. (W.D.V.)

Die neuen Backvorschriften.

11. Die am 15. d. M. in Kraft tretenden neuen Backvorschriften werden halbamtlich nochmals wie folgt zusammengefaßt: Zum

Roggenbrot

dürfen in Preußen Weizenmehl und Roggenauszugsmehl überhaupt nicht verwendet werden, dagegen muß zu allem Roggenbrot außer dem Roggenmehl auch — und zwar mindestens in dem in § 5 der Bekanntmachung vom 5. d. M. genau bestimmten Verhältnis — Kartoffel, Gerstenmehl, Hafermehl, Reismehl oder Gerstenschrot verwendet werden.

Der Kartoffelzusatz

kann aus Kartoffelflocken, Kartoffelwalzmehl, Kartoffelstärke, gequetschten oder geriebenen Kartoffeln bestehen. Roggenbrot, das Kartoffel oder die anderen genannten Zusätze nur in der vorgeschriebenen Mindestmenge enthält, kann ohne weitere Bezeichnung abgegeben werden. Roggenbrot, das mehr Kartoffel oder andere zulässige Zusätze enthält, ist mit dem Buchstaben R zu bezeichnen. Werden mehr als 20 Gewichtsteile Kartoffelflocken, Kartoffelwalzmehl, Kartoffelstärke oder Gerstenmehl usw. verwendet, so muß das Brot mit den Buchstaben R.R. bezeichnet werden. Die Zusätze sollen in erster Linie dazu beitragen, daß aus dem vorhandenen Roggenmehl mehr Brot hergestellt werden kann, also die vorhandenen Brotvorräte „strecken“. Wenn auch das Brot mit stärkerem Zusatz sich nicht billiger stellen sollte, so ist es doch die vaterländische Pflicht der gesamten Bevölkerung, daß sie nur R.R.-Brot oder doch wenigstens R.-Brot kauft, und der Bäcker, daß sie nur solches Brot herstellt. Wenn sich die nötige Menge von Kartoffelflocken, Kartoffelwalzmehl oder Kartoffelstärke nicht beschaffen läßt, sind gequetschte oder geriebene Kartoffeln, die in jeder Bäckerei bereitet werden können, zu verwenden.

Roggenbrot kann in jeder beliebigen Form und Größe gebacken werden. Die Zusammenfassung muß aber stets dieselbe sein. Auch das kleinere Roggengebäck hat daher mindestens den vorgeschriebenen Kartoffelzusatz zu enthalten, und es darf dazu kein Weizenmehl und kein Roggenauszugsmehl, das in Preußen übrigens nicht hergestellt werden darf, verwendet werden. Eine Ausnahme ist nur für das sogenannte Vollkornbrot zugelassen, d. h. für ein Brot, das aus reinem bis zu mehr als 93 vom Hundert durchgemahlenen Roggen besteht. Dieses kann ohne Kartoffelzusatz gebacken werden, darf aber auch andere Zusätze, wie Weizenmehl und dergleichen, nicht enthalten. Das zum

Weizenbrot

verwendete Mehl muß 30 Gewichtsteile Roggenmehl unter 100 Teile des Gesamtgewichts enthalten; sein Weizengehalt kann bis zu 20 Gewichtsteilen durch Kar-

ttoffelstärke oder andere mehlfähige Stoffe ersetzt werden. Weizenauszugsmehl und Roggenauszugsmehl dürfen zum Weizenbrot nicht verwendet werden. Weizenbrot darf nicht in Stücken von mehr als 100 Gramm Gewicht hergestellt werden. Das sogenannte Kastenbrot ist also in Zukunft verboten. Als

Kuchen

gilt jede Backware, zu der mehr als zehn Gewichtsteile Zucker auf neunzig Gewichtsteile Mehl oder mehlfähige Stoffe verwendet werden. Bei der Bereitung von Kuchen darf nicht mehr als die Hälfte des Gewichts der verwendeten Mehle oder mehlfähiger Stoffe aus Weizen bestehen. Sonstige Schranken sind der Verwendung der Mehle zum Kuchen nicht gezogen. Es ist also die Verwendung von Weizenauszugsmehl bis zur Hälfte des gesamten Mehlsgehalts und die Verwendung von Roggen, Kartoffel-, Gersten-, Hafer-, Reis-, Maismehl usw. in beliebigen Mengen zulässig.

Alle diese Vorschriften gelten nicht nur für Bäckereien oder Konditoreien, die Ware für den Verkauf herstellen, sondern überhaupt für die Herstellung von Backware, mag sie für den eigenen gewerblichen Betrieb (Hotelbäckereien usw.), im landwirtschaftlichen Betrieb oder auch im Hause (Hausbäckerei) erfolgen. Die Vorschriften gelten namentlich auch, wenn den Bäckern der fertige Teil nur zum Ausbacken übergeben wird. Die Bäcker werden daher gut tun, wenn sie sich von der vorchriftsmäßigen Zusammenfassung des Teiges nicht überzeugen können, das Ausbacken abzulehnen.

Das alte, trocken gewordene Brot.

Die Bekanntmachung über das Verfüttern von Brotgetreide, Mehl und Brot vom 5. Januar 1915 verbietet unter Androhung strenger Strafen auch das Verfüttern von Brot mit Ausnahme von verdorbenem Brot und Brotabfällen. Das in den Bäckereien oder Verkaufsstellen zurückbleibende Brot, das nicht abgesetzt werden konnte, ist, auch wenn es altbacken geworden ist, weder verdorben noch ist es Abfall. Die Verfütterung wäre also strafbar. Es ist aber zulässig, solche einwandfreie alte Ware zu Herstellung neuer Backwaren zu verwenden. Dies ist auch bei altem Roggenbrot ohne besondere Schwierigkeiten möglich und sollte überall geschehen.

Politische Rundschau.

Berlin, 15. Januar 1915.

Bundesrat.

11. Im Bundesrat gelangten am Donnerstag zur Annahme: Die Vorlage betreffend die Menge des zum steuerpflichtigen Inlandsverbrauche abzulassenden Zuckers, der Entwurf einer Verordnung über die freiwillige Gerichtsbarkeit in Heer und Marine und der Entwurf einer Bekanntmachung über die Vertretung der Kriegsteilnehmer in bürgerlichen Rechtsverhältnissen. Der Beschluß des Bundesrats in der Zuckerfrage geht dahin, die Menge des bis Ende April des Jahres zum steuerpflichtigen Inlandsverbrauche abzulassenden Zuckers um 15 Hundertteile zu erhöhen. Die sogenannte steuerfreie Menge für die ersten acht Monate des vom 1. Sept. 1914 laufenden Betriebsjahres beträgt also 40 Hundertteile des Kontingents.

Ein Haferfuttermittel in Sicht.

11. Seit November vorigen Jahres ist die Verfütterung von Roggen und Weizen allgemein verboten. Seitdem hat in vielen Teilen Deutschlands eine starke Verfüttung von Hafer an Rindvieh und Schweine stattgefunden. Dies erscheint im Interesse der Erhaltung genügender Haferreserven für die Bedürfnisse des Heeres, zur Ausfuhr und zur Versorgung der im Lande befindlichen Pferde nicht unbedenklich. Durch Verwendung anderer Futtermittel und, soweit diese nicht verfügbar sind, durch Einschränkung der ohnehin im Verhältnis zu den Futterbeständen überhöhten Viehhaltung muß erreicht werden, daß der Hafer seinen vorgedachten wichtigeren Zweckbestimmungen erhalten bleibt. Demgemäß ist ein allgemeines Verbot der Verfütterung von Hafer an andere Tiere als Pferde in Erwägung gezogen.

Locales und Provinzielles.

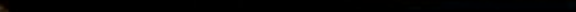
11. Weidenheim, 16. Jan. Der Unteroffizier d. Reg. Jakob Haas von Weidenheim im 223. Inf.-Regt. erhielt für hervorragende Tapferkeit das eiserne Kreuz.

11. Weidenheim, 16. Jan. Auf das am morgigen Sonntag den 17. d. Mts., nachmittags von 4—8 Uhr, im „Deutschen Haus“ (Wilh. Reiss) stattfindende große Militärkonzert der trefflichen Kapelle des Ersatz-Bataillons des Reserve-Inf.-Regts. Nr. 80 aus Wiesbaden sei nochmals hingewiesen. Ueberall, wo die in der Kriegszeit entstandene Kapelle noch konzertierte, errangen ihre guten Leistungen großen Beifall und das wird auch bei den Rheingauer Musikfreunden umso mehr der Fall sein, als das von Herrn Kapellmeister Haberland dargebotene Programm ebenso reichhaltig wie gut gewählt ist. Rechnet man hierzu noch den guten Zweck des Konzertes, dessen Reinertrag für die Kriegsfürsorge des Roten Kreuzes bestimmt ist, so dürfen wir sicher sein, daß sich wieder einmal alle Rheingauer Musikfreunde im „Deutschen Haus“ zusammenfinden, um der guten Musik einer Militärkapelle zu lauschen und damit zugleich die Kriegsfürsorge zu fördern.

11. Weidenheim, 16. Jan. Auf die Sonntag, 24. Jan., nachm. 4 Uhr, im Deutschen Haus stattfindende Generalversammlung des Rheingauer Vereins für Obst-, Wein- und Gartenbau weisen wir empfehlend hin. Es werden bei dieser Gelegenheit Vorträge über: „Maßnahmen zur Steigerung der Erträge im Obstbau“ und „Kriegsratschläge für den Gemüsebau im Rheingau“ gehalten.

11. Weidenheim, 16. Jan. Der nächste Vereinsabend des Kaufmännischen Vereins Mittel-Rheingau findet am Dienstag den 19. Januar, abends 8 Uhr, im „Hotel zur Linde“ in Weidenheim statt.

11. Weidenheim, 16. Jan. 4 Kriegs-Vortragsabend. Der Kaufmännische Verein Mittel-Rheingau ist fortgesetzt bestrebt, zeitgemäße Vortragsabende zu veranstalten und war es ihm in dieser Hinsicht möglich, den von seinem früheren Vortrag im Verein bekannt Professor Dr. Kindermann, Hohenheim-Stuttgart zu einem Vortrag am nächsten Donnerstag den 21. Januar, abends 8 Uhr, im „Deutschen Haus“ in Weidenheim zu gewinnen. Herr Professor Dr. Kindermann, welcher über eine glänzende Rednergabe verfügt, wird über „Deutschlands geistige und wirtschaftliche Rüstung“ sprechen. Der Vortrag hat überall das größte Interesse gefunden, jedoch sich der Redner in vielen Fällen zu Wiederholungen verstehen mußte.



This image shows a blank, aged, cream-colored page, likely an endpaper or flyleaf of a book. The paper has a slightly textured appearance with some minor discoloration and a dark horizontal band near the bottom edge, possibly indicating a fold or the binding area. There is no text or other markings on the page.

This image shows a blank, aged, cream-colored page, likely an endpaper or flyleaf of a book. The paper has a slightly textured appearance with some faint smudges and discoloration, particularly along the edges. The left edge of the page shows the binding of the book.

Donnerstag den 21. Jan., nachm 4 Uhr: Versammlung der ev.
Frauenhilfe im „Deutschen Haus“.

